

Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Planungsverband Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Planungsverband Region Nürnberg
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg



Sachbearbeitung: **Franz Kratzer**
Zimmer Nr.: **302**
Telefon: **0841/306-465**
Fax: **0841/306-489**
E-mail: **franz.kratzer@lra-ei.bayern.de**

Ihr Schreiben vom: 06.06.2017
Ihr Zeichen: PVRN/20. Änd.
Unser Zeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Ingolstadt, 04.07.2017

20. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7);

- Redaktionelle Anpassung des Regionalplans
- Streichung von (Teil-)kapiteln des Regionalplans
- Änderung Teilkapitel Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (bisher B I 1.3.1, künftig: 7.1.3.1)
- Änderung Teilkapitel Regionale Grünzüge (bisher: B I 2.1, künftig: 7.1.3.2)
- Neuaufnahme Teilkapitel Trenngrün (künftig: 7.1.3.3)

- Beteiligungsverfahren -

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Tritthart,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat in der Sitzung vom 22.05.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 20. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Inhalte dieser Änderung sind eine redaktionelle Anpassung des Regionalplanes der Region Nürnberg (7) (RP7) an das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), die Streichung von Teilkapiteln des RP7 die im LEP keine inhaltliche Grundlage mehr haben sowie Änderungen der Teilkapitel „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ und „regionale Grünzüge“ sowie die Neuaufnahme des Teilkapitels „Trenngrün“).

Hausanschrift

Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

Internet

Tel: 0841/306-0 <http://www.region-ingolstadt.bayern.de>
Fax: 0841/306-488 e-mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de

Besuchszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr
Sie erreichen uns mit den INVG-Linien 30, 40, 50, 53 und 60 Haltestelle
Auf der Schanz oder Omnibusbahnhof (alle Linien)
Dok.-mittelfranken-zwanzigste-änderung.doc

Konten

Spk Ingolstadt Eichstätt Kto.Nr. 6 304 BLZ 721 513 40
VR Bayern Mitte eG Kto.Nr. 100 900 1 BLZ 721 608 18

IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT- BIC: BYLADEM11NG
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT- BIC: GENODEF11NP

Bei den redaktionellen Änderungen handelt es sich lediglich um eine Neufassung der Gliederung des RP7, die an diejenige des LEP angepasst werden soll. Damit soll grundsätzlich die jeweilige inhaltliche Überarbeitung vorbereitet werden. Zum momentanen Zeitpunkt sind keine inhaltlichen Veränderungen der Festlegungen sowie der Begründungen damit verbunden.

Der Neufassung der Gliederung des RP7 kann aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt daher zugestimmt werden.

Zur Streichung sind folgende Teilkapitel des RP7 vorgesehen:

- B XII Technischer Umweltschutz
- B XIII Verteidigung
- B IV 2.7 Fremdenverkehrswirtschaft
- B V Arbeitsmarkt

Laut Begründung ist für diese Teilkapitel keine (äquivalente) inhaltliche Grundlage mehr im LEP enthalten. Zum Teil werden die Inhalte durch die Fachplanung abgedeckt (B XII, B XIII), für die restlichen Kapitel (B IV 2.7, B V) sind deren Inhalte schon bei vorhergehenden Fortschreibungen im Wesentlichen in anderen Teilkapiteln entsprechend eingearbeitet worden.

Die vorgesehenen Streichungen von Teilkapiteln des RP7 haben keine Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, diesen kann aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt daher zugestimmt werden.

Im Teilkapitel „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ sollen zur Vermeidung einer „Doppelsicherung“ die bislang bestehenden Überschneidungen von Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten sowie regionalen Grünzügen durch entsprechende Verringerung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bereinigt werden. Zudem sollen die Abgrenzungen der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in Abstimmung mit den Fachstellen hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten überprüft und entsprechend angepasst werden. U.a. sollen im Landkreis Erlangen-Höchstadt Bereiche ergänzt werden.

Die vorgesehenen Änderungen bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten des RP 7 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, diesen kann aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt daher zugestimmt werden.

Im Teilkapitel „Regionale Grünzüge“ sollen in den Festlegungen zu den bestehenden Grünzügen deren jeweilige Funktionen ergänzt werden. Zudem werden diese in Abstimmung mit den Fachstellen überprüft und soweit erforderlich aktualisiert und an die Gegebenheiten angepasst. Zudem sollen weitere Grünzüge in geeigneten Bereichen ergänzt werden.

Die vorgesehenen Änderungen bei den regionalen Grünzügen des RP 7 haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt, da keine der geplanten Darstellungen an die Regionsgrenze reicht. Daher kann diesen Änderungen aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zugestimmt werden.

Im neuen Teilkapitel „Trenngrün“ sollen in Bereichen, in denen ein Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche verhindert werden soll, Trenngrüns festgelegt werden. Diese sollen explizit einer Siedlungsgliederung durch Erhalt von Freiflächen dienen.

Keine der vorgesehenen Festlegungen von Trenngrüns grenzen an die Planungsregion Ingolstadt an, daher sind keine Auswirkungen auf die Belange der Region Ingolstadt zu erwarten. Den vorgesehenen Festlegungen von Trenngrüns im RP7 kann daher aus Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt zugestimmt werden.

Den vorliegenden Planungen des Regionalen Planungsverbandes Region Nürnberg zur 20. Änderung des Regionalplanes wird somit aus Sicht der Planungsregion Ingolstadt zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender